

wiwi plan e.K.

Bauherr

Verpflichtungserklärung nach § 35 Abs. 5 BauGB

Im Rahmen des Genehmigungsantrags für eine Windenergieanlage, Gemarkung Olsbrücken

WEA 02: Flurstück 1226/1

vom Typ Vestas V126 (Nabenhöhe 137 m) verpflichtet sich die wiwi plan e.K. nach dauerhafter Aufgabe der genehmigten Nutzung, das Vorhaben auf eigene Kosten zurückzubauen und die eingetretene Bodenversiegelung zu beseitigen. Die wiwi plan e.K. verpflichtet sich als Sicherheit für den Rückbau eine entsprechende selbstschuldnerische, unbefristete Bankbürgschaft vor Baubeginn nachzuweisen. Diese Verpflichtungen gelten auch für alle Rechtsnachfolger.

Gerbach, den 27.05.2019

ppa. 
Bauherr